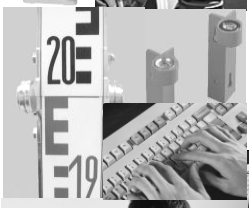

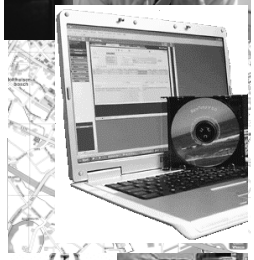

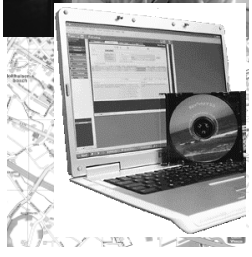

Qualifikationsvoraussetzungen zur Zulassung für das technische Referendariat in der Fachrichtung Vermessung und Liegenschaftswesen

Präambel

Das hier vorliegende Papier dient dem Ziel einer bundesweiten Vereinheitlichung der Anforderungen an die wissenschaftlichen Studiengänge und die obligatorischen Studienfächer mit den Abschlüssen des Masters und des Diplom-Ingenieurs als Voraussetzung für die Zulassung für das technische Referendariat in der Fachrichtung Vermessung und Liegenschaftswesen. Das Ziel des technischen Referendariats mit dem Abschluss Große Staatsprüfung ist die Ausbildung von Führungskräften. Der Schwerpunkt der Ausbildung ist daher auf die Vermittlung darauf ausgerichteter Inhalte und Befähigungen zu legen. Das erforderliche Fachwissen muss bereits weitgehend im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Die vorliegende Empfehlung ist als Rahmen zu verstehen, der den Ländern den notwendigen Spielraum einer differenzierten Interpretation der konkreten Studieninhalte im Einzelfall lässt.

1 Inhalt des Studiengangs

1.1 Grundsätze

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Studiums der Fachrichtung Geodäsie (Vermessungswesen) im Rahmen

- eines akkreditierten konsekutiven Master-Studiengangs an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von zehn Fachsemestern (einschließlich Praxis- und Prüfungssemester sowie Masterarbeit) oder
- eines wissenschaftlichen Diplom-Studienganges an einer Technischen Hochschule / Universität oder einer Gesamthochschule mit einer vorgeschriebenen Mindeststudienzeit von acht Fachsemestern (ohne Zeiten für Praxis- und Prüfungssemester sowie Diplomarbeit).

Mit diesen Voraussetzungen können Bewerberinnen und Bewerber für das technische Referendariat zugelassen werden, sofern das folgende Wissensspektrum nachgewiesen wird.

1.2 Grundlagenwissen (mathematisch-naturwissenschaftliche Studieninhalte)

In Bezug auf den angestrebten Vorbereitungsdienst sind grundlegendes Fachwissen und die Befähigung zu dessen wissenschaftsmethodischer Anwendung in mindestens folgenden Fächern nachzuweisen:

- Höhere Mathematik
- Geometrie
- graphische Datenverarbeitung
- Physik einschließlich der fachbezogenen Bereiche
- Statistik und Parameterschätzung
- Informatik

1.3 Fachwissen (berufsfeldbezogene Studieninhalte)

Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit zur Lösung von Fachaufgaben nach wissenschaftlichen Grundsätzen sind in den folgenden geodätischen Schwerpunktdisziplinen nachzuweisen, und zwar in einem für das konsekutive Masterstudium vorgegebenen Mindestumfang der Module:

- Vermessungskunde
- Referenz- und Raumbezugssysteme
- Ausgleichungsrechnung
- Photogrammetrie und Fernerkundung
- Topographie und Kartographie
- Ingenieurgeodäsie
- Liegenschaftskataster und Grundbuch
- Landentwicklung
- Planung und Bodenordnung
- Immobilienwertermittlung
- Geoinformatik
- Physikalische Geodäsie
- Satellitenpositionierung

1.4 Fachbezogenes Ergänzungswissen

Das Studium muss z. B. durch Wahlmodule die Möglichkeit bieten, ergänzende Grundkenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Führungstechnik/Management
- Betriebswirtschaft
- Rechtswissenschaften
- Umweltschutz
- Sprachen

2 Form des Nachweises

2.1 Abschlusszeugnis und Diploma Supplement

Der Nachweis ist in den oben bezeichneten Fächern durch persönlich qualifizierende Prüfungen anhand eines Abschlusszeugnisses sowie ein Diploma Supplement zu erbringen.

2.2. Master- oder Diplomarbeit

Die Fähigkeit, selbständig Fachwissen zu beherrschen und wissenschaftsmethodisch anzuwenden, ist vor allem durch eine das Studium abschließende, qualifizierende Master- oder Diplomarbeit zu belegen.